

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0059-III/5/2017

Wien, am 21. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 31. Jänner 2017 unter der Zahl 11558/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Untersuchungen zur Altersdiagnose 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass die in der Anfrage angeführte Gesetzesstelle nicht mehr aktuell ist. Die nunmehrige Bestimmung findet sich in § 13 BFA-VG.

Zu Frage 1:

Im Jahr 2016 gab das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl in 2.847 Fällen ein Altersdiagnosegutachten in Auftrag.

Zu den Fragen 2 bis 3:

Im Jahre 2016 langten 2.252 Altersdiagnosegutachten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ein.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2016 konnte in 919 Fällen (41 %) die behauptete Minderjährigkeit durch das Altersgutachten widerlegt und die Volljährigkeit festgestellt werden.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2016 erbrachte das Gesamtgutachten in 1.333 Fällen (59 %) ein Ergebnis, welches die angegebene Minderjährigkeit des Antragstellers bestätigte bzw. unter Einberechnung der Schwankungsbreite die Minderjährigkeit nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen konnte.

Mag. Wolfgang Sobotka

